



Das Bundesministerium
für Justiz informiert:

Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst („Verteidigernotruf“)

Jeder Beschuldigte eines Strafverfahrens hat das Recht, einen Verteidiger zu wählen (§ 58 StPO).

Sie wurden als Beschuldigte/Beschuldigter eines Strafverfahrens festgenommen oder zur sofortigen Vernehmung vorgeführt. Sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten, ist Ihnen vor Ihrer Vernehmung zu ermöglichen, einen Verteidiger zu verständigen, beizuziehen und zu bevollmächtigen. Zu diesem Zweck betreibt der Österreichische Rechtsanwaltskammertag auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Justiz einen rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst („Verteidigernotruf“). Wenn Sie keine frei gewählte Verteidigerin/keinen frei gewählten Verteidiger beiziehen, können Sie über den Bereitschaftsdienst Kontakt mit einem „Verteidiger in Bereitschaft“ aufnehmen. Dieser Bereitschaftsdienst steht Ihnen unter folgenden Bedingungen offen:

Der Bereitschaftsdienst umfasst ein telefonisches, auf Verlangen der/des Beschuldigten auch ein persönliches Beratungsgespräch mit einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt, erforderlichenfalls den anwaltlichen Beistand während einer Vernehmung (§§ 164 oder 174 Abs. 1 StPO) sowie sonstige zu einer zweckentsprechenden Verteidigung erforderliche Handlungen (etwa Antragstellung auf Beigabe eines Verfahrenshilfeverteidigers bei Gericht, etc.). Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag betreibt zu diesem Zweck eine Journaaldienstnummer („Hotline“), die täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr besetzt ist und über die unverzüglich eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt erreicht werden kann.

Die im Rahmen des Bereitschaftsdienstes erteilte Bevollmächtigung gilt mit Ihrer Freilassung aus der Haft oder der Verhängung der Untersuchungshaft als widerrufen. Es steht Ihnen natürlich frei, die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt auch über diesen Zeitpunkt hinaus zu bevollmächtigen.

Die erste telefonische Beratung mit einer Verteidigerin/einem Verteidiger verursacht Ihnen keine Kosten!

Im Rahmen dieses Telefongesprächs werden Sie auch konkret über Art, Umfang und allfällige Kosten der Leistungen informiert, die im Rahmen des rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienstes erbracht werden können.

Hotline: 0800 376 386
